



Geschäftsführung Bauausschuss

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 28.11.2017

Niederschrift

über die **22. Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 18.09.2017, 15:04 Uhr bis 15:53 Uhr (öffentlicher Teil) und 17:20 Uhr bis 17:21 Uhr (nichtöffentlicher Teil), Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Martin Schoser	CDU
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Jürgen Kircher	SPD
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Christtraut Kirchmeyer	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Erika Oedingen	SPD	i. V. für RM Walter
---------------------	-----	---------------------

Beratende Mitglieder

Herr Ahmet Altinova	KL
Herr Bernd Tillmann-Gehrken	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Nikolai Dahlmanns	auf Vorschlag der SPD
Herr Rudolf Reiferscheid	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Joachim Kuschewski	auf Vorschlag der CDU
Frau Lisa Schopp	auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Bernd Weber	DIE LINKE
Herr Andreas Michalak	FDP

Verwaltung

Frau Angelika Döpfer	Amt für Schulentwicklung
Herr Norbert Hahn	Gebäudewirtschaft
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Herr Michael Nawroth	Gebäudewirtschaft
Frau Petra Rinnenburger	Gebäudewirtschaft
Herr Bernd Rosenberger	Gebäudewirtschaft
Frau Isabel Strehle	Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Schriftführerin

Frau Simone Weber	Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen
-------------------	---

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Karl-Heinz Walter	SPD
------------------------	-----

Beratende Mitglieder

Herr Roger Beckamp	AfD
Herr Efsan Kara	CDU
Herr Wolfgang Strowitzki	

Verwaltung

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen
--------------------------------------	---

Vorsitzender Dr. Schoser eröffnet die 22. Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende informiert einleitend, dass sich Herr Beigeordneter Höing ab heute im Resturlaub vor seinem Wechsel in die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg zum 01.11.2017 befindet.

Aus terminlichen Gründen kann Frau Beigeordnete Blome die Vertretung nicht wahrnehmen und auch der zweite Stellvertreter, Herr Stadtdirektor Dr. Keller, ist ebenfalls terminlich gebunden. Es wurde daher vereinbart, dass Frau Rinnenburger die Beantwortung von Fragen koordiniert.

Weiterhin berichtet der Vorsitzende, dass Herr Dr. Beese mitgeteilt habe, durch seine Fraktion nunmehr in den Stadtentwicklungsausschuss entsandt worden und nicht mehr Mitglied dieses Ausschusses zu sein. Er habe darum gebeten, in der heutigen Sitzung noch folgende Anmerkung vorzutragen:

„Im Protokoll zur 21. Sitzung des Bauausschusses am 3.7.17 zum TOP 5.1 ist die Stellungnahme des Amtes für Wohnungswesen zu Protokoll falsch. Die Anlage 3.2 zeigt nicht das betreffende Grundstück. Wie die neue Anlage 1 des Amtes auch zeigt, liegt das Grundstück im Winkel zwischen Butzweilerhofallee und Anna-Lindh-Straße. Dieses schließt sich haarscharf an den oberen Rand der Karte an und zwar unterhalb der Worte „Flurstücke, Gebäude“.“

Der Leiter des Amtes für Wohnungswesen, Herr Ludwig, sagt eine Prüfung zu.

Vorsitzender Dr. Schoser macht des Weiteren auf folgenden Nachtrag zur Tagesordnung aufmerksam

I. Öffentlicher Teil

7.1 Kölner Perspektiven 2030

2794/2017

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und beschließt die folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates

4 Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

5.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7, 51063 Köln Mülheim und Abbruch der bisherigen Flüchtlingsunterkunft
1661/2017

5.2 Neubau von Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Causemannstr. 29 - 31, 50769 Köln-Merkenich und Abbruch der bisherigen Flüchtlingsunterkunft
2267/2017

- 5.3 Umbau des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann-Straße 2, 51149 Köln zu einer Unterkunft für Geflüchtete - Baubeschluss 2465/2016
- 5.4 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln-Dünnwald - Einstellung der weiteren Planung 4096/2016
- 5.5 Sanierung der städtischen Wohnhäuser Auf dem Ginsterberg 6-34, 50737 Köln-Weidenpesch - Einstellung der weiteren Planung 1708/2017

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

- 7.1 Kölner Perspektiven 2030
2794/2017

8 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 9 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 10 **Anträge gemäß § 3 Geschäftsordnung des Rates**
- 11 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 12 **Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)**
- 13 **Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**
- 14 **Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 15 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 16 **Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners

Herr Andreas Michalak wurde in der Ratssitzung am 11.07.2017 auf Vorschlag der FDP-Fraktion - anstelle von Herrn Dr. Christian Beese - zum sachkundigen Einwohner in den Bauausschuss bzw. den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft benannt. Er wird nun wie folgt (gem. § 58 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung) durch den Ausschussvorsitzenden verpflichtet:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Mitglied des Bauausschusses bzw. des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**
- 4 Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)**
- 5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**
- 5.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7, 51063 Köln Mülheim und Abbruch der bisherigen Flüchtlingsunterkunft 1661/2017**

Der Leiter des Amtes für Wohnungswesen, Herr Ludwig, begründet kurz mündlich die Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, Planungen zum Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7, 51163 Köln-Mülheim, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 117, sowie Planungen zu einem Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf diesem Grundstück aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, Fachplaner mit der Vorplanung zur Neubebauung zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Bodengutachten, Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung Entwurfsplanung) belaufen sich auf rd. 230.000 € brutto.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 230.000 € stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in Höhe von 230.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-9-5195, Neubau Schönrather Str. 7, bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Neubau von Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Causemannstr. 29 - 31, 50769 Köln-Merkenich und Abbruch der bisherigen Flüchtlingsunterkunft 2267/2017

SE Kuschewski bittet den Leiter des Amtes für Wohnungswesen darum, in enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt über die Stellplatznotwendigkeiten in einem solchen Gebiet nachzudenken. Im diesem Zusammenhang macht Herr Kuschewski auf eine mögliche Grund- bzw. Hochwassergefährdung in diesem Bereich bei der Errichtung einer Tiefgarage aufmerksam. Auch die energetische Versorgung spiele bei der Planung eine wesentliche Rolle, da in dem Gebiet bislang keine Fernwärme bzw. Gas vorhanden sei. Schließlich greift Herr Kuschewski noch die Einfahrtsituation der Causemannstraße auf. Die Einfahrt würde derzeit einseitig beparkt, was einer ungehinderten Ein- bzw. Ausfahrt in den bzw. aus dem Ort entgegenstände. Dies und der davorliegende Brückenneubau mit Verteiler sowie die Verkehre im Zusammenhang mit den naheliegenden Ford Werken führten dazu, dass eine verkehrstechnische bzw. baupolitische Prüfung der Situation vor Ort ratsam wäre, mit dem Ziel, eine zusätzliche Zufahrt zu finden.

Der Leiter des Amtes für Wohnungswesen, Herr Ludwig, dankt zunächst für die Hinweise und erläutert anschließend das weitere Verfahren. Nach entsprechendem Beschluss über die hiesige Vorlage durch den Rat würden die Hinweise in die weitere Planung einfließen.

Auf Nachfrage von SE Schopp führt Herr Ludwig aus, dass die einzügige Kita in der bestehenden Unterkunft mittlerweile geschlossen sei. Sein Amt stehe in engem Kontakt mit dem Dezernat IV – Bildung, Jugend und Sport, um einen Alternativstandort für eine Kita zu finden. Eine Unterbringung in dem geplanten Gebäude sei dabei nahezu ausgeschlossen, es gebe jedoch Flächen im Umfeld, die grundsätzlich für eine Kita in Frage kämen.

RM Kircher stellt den dringenden Bedarf an Kita-Plätzen in dem Bereich heraus.

RM Halberstadt-Kausch beantragt, gemäß geänderter Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Chorweiler abzustimmen.

SE Kuschewski macht auf die die Eckstraße „Auf dem Alten Weerth“ aufmerksam. Dort gebe es ein Grundstück (Fußweg zur Bahnhaltestelle), welches sich ggf. für eine Kita eignen würde. Herr Ludwig erklärt, diese Anregung mit aufzunehmen.

RM Brust fragt nach der Auslastung des Grundstücks und möchte wissen, ob evtl. höher als zweigeschossig gebaut werden könne und für wieviel Personen gebaut werde. Herr Ludwig verweist auf eine erfolgte Vorprüfung, im Rahmen derer mit zwei Geschossen und einem Staffelgeschoss ca. 3.400 m² Wohnfläche erzielt werden könnten. Eine höhere Auslastung sei nicht möglich.

Die Frage nach der Anzahl der Personen werde er zu Protokoll beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Die Anzahl der Personen hängt von der Konstellation der Wohnungsgrößen ab, diese werden mit fortschreitender Planung noch konkret am Bedarf abgestimmt.

Da 60% der Wohnfläche für Familien vorgesehen werden sollen, sind folgende Wohnungszuschnitte vorgesehen:

12 Wohnungen für 4 Pers. á 92m² 48

12 Wohnungen für 3 Pers. á 77m² 36

18 Wohnungen für 2 Pers. á 62m² 36

5 Wohnungen für 1 Pers. á 42m²

So können insgesamt ca. 125 Personen in der Causemanstraße unterkommen.

Vorsitzender Dr. Schoser lässt über die Vorlage in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Chorweiler abstimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt **–geändert–** zu beschließen:

Geänderter Beschluss (wie Bezirksvertretung Chorweiler):

Der Rat beschließt den Abbruch des Gebäudes Causemannstraße 29-31 in Köln-Merkenich.

Es soll eine Planung erfolgen für die Unterbringung von Familien zu 60 % der Wohnfläche sowie 40 % der Wohnfläche für andere Personen.

Zudem soll in der Nähe eine Kita errichtet werden gleichzeitig zum Bau des Gebäudes auf der Causemannstraße 29-31.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.3 Umbau des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann-Straße 2, 51149 Köln zu einer Unterkunft für Geflüchtete - Baubeschluss 2465/2016

RM Henk-Hollstein erklärt im Namen ihrer Fraktion, bereits 2014/2015 klar Position gegen den Standort bezogen zu haben. Dieser Standort in unmittelbarer Nähe zu dem Bereich Finkenberge berge eine gewisse Schwierigkeit. In Bezug auf die Vorlage greift Frau Henk-Hollstein die Ausführungen zum Bauplanungsrecht (Seite 4) auf und bittet die Verwaltung um Klarstellung, was die Darstellung „Gemäß § 246 Abs. 10 BauGB gilt bis zum 31.12.2019, dass in Gewerbegebieten eine Befreiung für eine Flüchtlingsunterkunft erteilt werden kann“ tatsächlich bedeute (*> Muss bis zu diesem Zeitpunkt das jeweilige Gebäude entsprechend umgewidmet/umgebaut sein? Oder muss nach diesem Stichtag bereits wieder geräumt werden?*). Frau Henk-Hollstein merkt weiterhin an, dass es hilfreich gewesen wäre, die in der Vorlage angeführten Beschlüsse inkl. Konzepte der Vorlage ergänzend beizufügen.

SE Schopp fragt nach, warum hier mit Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftssanitäranlagen geplant werde, obwohl dies ausweislich einer anderen Vorlage (Schönrather Straße, TOP 5.1) als „nicht mehr zeitgemäßer Standard für eine mittel- bis langfristige Unterbringung“ gesehen wird. Sofern es tatsächlich in diesem Fall nicht anders möglich sein sollte, sei zu überlegen, die Gemeinschaftsküchen wenigstens so auszugestalten, dass auch eine Form von Gemeinschaft entstehen kann, was einem sozialen Zusammenleben zuträglich wäre. Sie bittet weiterhin um Auskunft, ob in den privaten Wohneinheiten zumindest Pantryküchen mit Kühlmöglichkeiten gegeben sind, um eine gewisse Grundversorgung im privaten Raum sicherzustellen.

RM Halberstadt-Kausch bittet die Verwaltung darum, näher auf die Ankündigung in der Vorlage „Der Freizug der bestehenden Notunterkunft in der ehemaligen Verkaufshalle wird einhergehen mit der Bevorratung von Plätzen, um auf einen unvorhergesehenen Anstieg der Zugangszahlen von Geflüchteten unmittelbar und angemessen reagieren zu können“ einzugehen. Ihre Fraktion sehe es als problematisch, neben der geplanten Unterkunft im ehem. Verwaltungsgebäude, die ehem. Verkaufshalle des Baumarktes als weitere Fläche zur Flüchtlingsunterbringung vorzuhalten, da ein konzentrierter Standort mit insgesamt weit über 500 Flüchtlingen nicht zuträglich sei.

SB Kirchmeyer stellt in dem der Vorlage beigefügten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes verschiedene Diskrepanzen und letztlich auch eine fehlende Freigabe fest. Frau Kirchmeyer schlägt vor, die Vorlage heute – wie die beiden Gremien zuvor – „ohne Votum“ in die nachfolgenden Gremien zu geben.

Herr Ludwig, Leiter des Amtes für Wohnungswesen, geht auf die gestellten Nachfragen ein.

Dabei stellt er zunächst klar, dass die Baugenehmigung i. S. des § 246 Abs. 10 BauGB unbefristet erteilt werden könne und sich somit der geplante Nutzungszeitraum über den 31.12.2019 hinaus erstrecke.

Mit Blick auf die Frage nach den Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftssanitäranlagen verweist Herr Ludwig auf die Ausführungen in der Vorlage auf Seite 4, letzten Absatz. Hieraus gehe hervor, dass im Planungsprozess auf Küche- bzw. Sanitäreinheit in der jeweiligen Wohneinheit umgeschwenkt worden sei. Dies sei so auch für die hier zur Rede stehende Unterkunft vorgesehen.

RM Brust und SE Schopp machen auf widersprüchliche Darstellungen in den beigefügten Plänen aufmerksam.

Vorsitzender Dr. Schoser schlägt vor, dass die Verwaltung diesen vermeintlichen Widerspruch bis zur Ratssitzung aufklärt.

Herr Ludwig bestätigt die von Frau Halberstadt-Kausch angesprochene beabsichtigte Bevorratung der bisher als Notunterkunft genutzten ehemaligen Verkaufshalle und verweist in diesem Zusammenhang auf ein in Erarbeitung befindliches Konzept zur Bevorratung und auch zum Abbau von Noteinrichtungen. Es würde im Rahmen dieses Konzeptes eine Vielzahl von Objekten, die derzeit noch im Gebrauch seien, zur Bevorratung vorgeschlagen. Es sei geplant, das Konzept in der nächsten Beratungsfolge vorzustellen.

Unter Verweis auf die Feststellung von SB Kirchmeyer berichtet Herr Ludwig von laufenden intensiven Gesprächen mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit dem Ziel einer Stellungnahme des RPA bis zum Finanzausschuss. Sofern dieses Ziel nicht erreicht werden könne, müsste die Vorlage verwaltungsseitig zurückgezogen und in den nächsten Beratungslauf erneut eingebracht werden. Zum Hintergrund erläutert Herr Ludwig, dass das RPA eine Planung geprüft habe, welche noch die preiswerte Variante mit Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftssanitäranlagen vorsah. Die (höheren) Kosten der nachgeplanten, zur Beschlussfassung stehenden Variante müssten noch vom RPA geprüft werden.

RM Halberstadt-Kausch würde es als hilfreich erachten, das Gesamtkonzept zur Bevorratung von Notunterkunftsplätzen vor einer Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Nutzung des ehemaligen Baumarktes zu beraten.

SE Schopp regt eine Begrünung der Außenanlagen an und auch SE Kuschewski fragt nach einer Umgestaltung des Umfeldes.

RM Henk-Hollstein stellt zur Diskussion, diese Vorlage bis zur Entscheidung über die von Herrn Ludwig zum nächsten Beratungslauf angekündigte Vorlage zur „Bevorratung von Unterkünften“ zurückzustellen.

Herr Ludwig stellt zunächst klar, dass es sich nicht um eine Beschlussvorlage zur „Bevorratung von Unterkünften“ handle, sondern um eine Mitteilung der Verwaltung, wie in der nächsten Zeit mit dem Thema Unterbringung von Flüchtlingen umgegangen werden sollte. Dabei stelle das Thema „Bevorratung von Unterkünften“ einen Teilaspekt dar. Aus Sicht der Verwaltung wäre es kein gravierendes Problem, die hier zur Beschlussfassung stehende Vorlage zum nächsten Sitzungslauf –überarbeitet- erneut vorzulegen. Ein Zurückziehen der Vorlage durch die Verwaltung müsste er jedoch zunächst verwaltungsseitig abstimmen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu geben.

Beschluss:

Der Bauausschuss verweist die Vorlage einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

5.4 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln-Dünnwald - Einstellung der weiteren Planung 4096/2016

RM Brust berichtet aus dem Ausschuss Umwelt und Grün, dass die Vorlage dort zurückgestellt worden sei, da die Überlegungen der Bezirksvertretung Mülheim hinsichtlich einer anderweitigen Nutzung des Gebäudes zunächst geprüft werden sollte.

Vorsitzender Dr. Schoser erläutert, dass der Bauausschuss – unabhängig von der Zurückstellung der Vorlage durch den Ausschuss Umwelt und Grün – heute über die Vorlage abstimmen könne.

Auch RM Halberstadt-Kausch spricht sich dafür aus, aus baufachlicher Sicht heute über die Vorlage abzustimmen bzw. ihr zuzustimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die weitere Planung zur Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln-Dünnwald, Gemarkung Dünnwald, Flur 55, Flurstück 58, einzustellen.

Die Gesamtkosten bisheriger Planungen beliefen sich auf 130.691,19 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.5 Sanierung der städtischen Wohnhäuser Auf dem Ginsterberg 6-34, 50737 Köln-Weidenpesch - Einstellung der weiteren Planung 1708/2017

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die weitere Planung zur Sanierung von 15 Häusern auf dem städtischen Grundstück Auf dem Ginsterberg 6-34, 50737 Köln-Weidenpesch, Gemarkung Longerich, Flur 7, Flurstück 513, einzustellen.

Die Gesamtkosten bisheriger Planungen beliefen sich auf 175.031,86 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

**7.1 Kölner Perspektiven 2030
2794/2017**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8 Mündliche Anfragen

gez. Dr. Martin Schoser
(Ausschussvorsitzender)

gez. Simone Weber
(Schriftführerin)